LANDRATSAMT HILDBURGHAUSEN
- Sozialamt –
Wohngeldbehörde

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b Kindergeldgesetz / § 34 SGB XII für die Ergänzung einer angemessenen Lernförderung

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers): _____

Vollständige Anschrift: _____

Wohngeldnummer: _____

Ich/ Wir beziehen: ***Zutreffendes bitte ankreuzen und entsprechenden Bescheid beilegen!***

☐ Kinderzuschlag ☐ Wohngeld (zutreffendes bitte ankreuzen)

Für _____
Persönliche Daten zur/zum Leistungsberechtigten (Name Kind, Vorname, Geburtsdatum)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6a Kindergeldgesetz beantragt:

☐ Ergänzung für schulische Angebote für eine angemessene Lernförderung

Die genannte Person besucht

☐ eine allgemein- oder berufsbildende Schule

_____

_____
(Name der Schule/Einrichtung) (Anschrift der Schule/Einrichtung)

Klassenstufe: _____

<u>Die Schulbescheinigung über den Besuch der Schule und die Bestätigung um die Notwendigkeit für die angemessene Lernförderung ist dem Antrag beizufügen!!!</u>

Überweisen Sie bitte den Betrag auf das Konto:

IBAN:._____

BIC:_____ Bank:_____

Kontoinhaber_____

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Für Rückfragen bitte angeben: Telefon: _____ **E-Mail**_____

Bitte beachten Sie: Überprüfen Sie Ihre Angaben nochmals genau. Vermeiden Sie in jedem Fall unrichtige und unvollständige Angaben.

Nach §§ 60-67 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) bin ich zur Mitwirkung verpflichtet. Komme ich meiner Mitwirkungspflicht nicht nach, kann dies zur Ablehnung oder zur Rückforderung bereits gewährter Leistungen führen. Mir ist bekannt, dass nach § 263 Strafgesetzbuch bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben außerdem eine strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges möglich ist. Ich versichere, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
Wichtige Hinweise:
Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.
Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.
Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.
Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.
• Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:
Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).
• Ergänzende angemessene Lernförderung:
Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.
Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheins erbracht.
• Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:
Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.
Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.
Bitte beachten Sie: Dass ab 01.08.2019 der Eigenanteil von 1,00 Euro pro Mittagessen entfällt.
• Teilhabe am sozialen Leben
Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.
Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:
• Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
• Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
• Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
• die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)
höchstens jedoch in Höhe von 15,00 € monatlich pro berechtigter Person (seit 01.08.2019).
Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.
Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheines erbracht.

Sprechzeiten Landratsamt Hildburghausen

Mo:	08.00-12.00 Uhr	Di:	08.00-12.00/13.30-17.00 Uhr
Do:	08.00-12.00/13.30-18.00 Uhr	Fr:	08.00-12.00 Uhr

Sprechzeiten Jobcenter Hildburghausen

Mo-Mi:	07.30-13.00 Uhr	Fr:	07.30 Uhr- 13.00 Uhr
Do:	07.30 Uhr 18.00 Uhr		